

4119/AB
vom 12.01.2021 zu 4090/J (XXVII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
 Bundeskanzler

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.747.799

Wien, am 12. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. November 2020 unter der Nr. **4090/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gefahr islamistischen Terrors und der Umgang der österreichischen Bundesregierung mit dem politischen Islam“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1, 3 und 5:

1. *Wie wird seitens des BKA mit dem politischen Islam umgegangen?*
3. *Welche Erfolge konnten bisher bei der Förderung des interkulturellen Dialogs und der Integration sowie des Abbaus von Intoleranz bei den Muslimen in Österreich erzielt werden?*
5. *Welche Konsequenzen wird die Ablehnung der Zusammenarbeit mit der Dokumentationsstelle Politischer Islam, mit welcher Österreich laut Bundesministerin Susanne Raab zum Vorreiter im Kampf gegen den Politischen Islam wird, für die Islamische Glaubensgemeinschaft (IGGÖ) haben?*

Der Kampf gegen die demokratiefeindliche Ideologie des politischen Islams ist ein zentraler Schwerpunkt der aktuellen Integrationspolitik. Die Einrichtung des „Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam)“ im Sommer 2020 ist diesbezüglich ein Meilenstein in der Extremismusprävention, im Kampf gegen den politischen Islam und der Extremismusforschung.

Das Antiterror-Maßnahmenpaket des 37. Ministerrats vom 11. November 2020 beinhaltet eine Vielzahl an Maßnahmen zur Extremismusprävention, zu dessen Umsetzung der 42. Ministerrat vom 16. Dezember 2020 sowohl ein erstes Terror-Bekämpfungs-Paket (42/24) als auch Maßnahmen zur Extremismusprävention (42/25) beschlossen hat.

Darüber hinaus darf ich anmerken, dass diese Fragen nicht von mir beantwortet werden können, da sie keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereichs betreffen, wie sich dieser aus den maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere jene des Bundesministriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl I Nr. 8/2020, ergibt.

Zu den Fragen 2 und 4:

2. *Werden nach den allgegenwärtigen Vorfällen aus der Gruppe der Muslime in Österreich weitere Schritte seitens des BKA zur Förderung des interkulturellen Dialogs und der Integration sowie des Abbaus von Intoleranz bei den Muslimen gesetzt?*
 - a) *Wenn ja, welche Schritte werden gesetzt?*
 - b) *Wenn nein, warum werden trotz der offensichtlichen Ablehnung heimischer/westlicher Werte keine Schritte gesetzt?*
4. *Welche Schritte zur Förderung des interkulturellen Dialogs und der Integration sowie des Abbaus von Intoleranz sind seitens des BKA für die folgenden Jahre geplant?*

Die Schwerpunkte im Bereich Integration können dem aktuellen Regierungsprogramm 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ entnommen werden. Der „Interkulturelle Dialog“ bildet eines der sieben Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplan für Integration (NAP.I), der als bundesweite Integrationsstrategie bei der Umsetzung von weiterführenden Integrationsmaßnahmen stets mitberücksichtigt wird.

Sebastian Kurz

